

# TRAVEL IUS

---

Ausgabe 14, 5. Oktober 2010

Rolf Metz, Rechtsanwalt

---

Auszug aus Travel ius 14, 5. Oktober 2010

## 6. Haftung für die Partymeile

Da buchten zwei Männer aus Österreich Ferien in Griechenland. Ihr Motiv war "Party zu machen". Deshalb buchten sie ein Hotel mit Sandstrand und in unmittelbarer Nähe einer Partymeile. In Griechenland angekommen, folgte die grosse Enttäuschung. Das Hotel war 12 km (!) von der Partymeile entfernt. Der Sandstrand entpuppte sich als Kiesstrand und es fehlten Freizeiteinrichtungen. Die Männer wollten nicht auf "Party" verzichten und fuhren mit dem öffentlich Bus auf die Partymeile. Zurück ging es bei nächtlicher Stunde mit dem Taxi. Kosten 200 Euro. Das Handelsgericht Wien verurteilte den Veranstalter zu einer Reisepreisminderung von 35% und zur Übernahme der Reisekosten (200 Euro). [aus die Presse vom 12.9.2010]

Rolf Metz, Rechtsanwalt  
Postfach 509, CH-6614 Brissago

[info@reisebuererecht.ch](mailto:info@reisebuererecht.ch)  
[www.reisebuererecht.ch](http://www.reisebuererecht.ch)

Sämtliche Angaben erfolgen ohne Gewähr.

Sie können "Travel ius" gratis abonnieren unter:  
[http://www.reisebuererecht.ch/index.php?id=newsletter\\_anmeldung](http://www.reisebuererecht.ch/index.php?id=newsletter_anmeldung)